

Antrag

der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Thomas L. Kemmerich, Pascal Kober, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

20 Jahre Washingtoner Erklärung – Wirksamere Aufarbeitung der NS-Raubkunst durch Restrukturierung und Digitalisierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahre 1998 hat sich die Bundesregierung im Rahmen der Washingtoner Erklärung dazu verpflichtet, „gerechte und faire Lösungen für die Rückgabe wieder-aufgefundener NS-Raubkunst“ in öffentlichem Besitz zu finden. 1999 wurde in diesem Sinne eine „Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ abgegeben. In Folge dessen schufen die Bundesregierung, die Kultusministerkonferenz der Länder und die kommunalen Spitzenverbände die „beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter“, in der Öffentlichkeit besser bekannt als „Limbach Kommission“. Diese entscheidet darüber, ob es sich in strittigen Fällen um Raubkunst handelt und ob diese von den jeweiligen öffentlichen Einrichtungen restituiert werden soll. Jedoch sind diese Entscheidungen nur Empfehlungen und somit rechtlich nicht bindend. Darüber hinaus ist für die Anrufung die Zustimmung beider Parteien – ursprünglicher Eigentümer und heute über das Kulturgut Verfügender – nötig, wodurch sich staatliche Einrichtungen im Ernstfall einer Verhandlung entziehen können.

Diese Herangehensweise hat bis heute nicht zur Lösung des NS-Raubkunstproblems geführt. In den fünfzehn Jahren ihres Bestehens hat die „Beratende Kommission“ lediglich 15 Streitfälle bearbeitet (<https://www.kulturgutverluste.de/Web/DE/BeratendeKommission/Empfehlungen/Index.html>). Dreiund-siebzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges befinden sich noch immer schätzungsweise tausende Raubkunstverdachtsfälle (https://www.deutschland-funkkultur.de/eine-endlose-geschichte.984.de.html?dram:article_id=153445) in

den Depots und Archiven deutscher Museen. Neben dem oftmals mangelnden politischen Willen zur Aufarbeitung fehlt es vielen Museen schlicht auch an den nötigen Ressourcen, um der Selbstverpflichtung zur Provenienzforschung im Rahmen der Washingtoner Erklärung gerecht zu werden. Oftmals ist nur ein/e Mitarbeiter/in für die Erforschung tausender Kunstgegenstände zuständig. Eine zentrale staatliche Provenienzforschungsstelle existiert nicht.

Erschwert wird die Thematik dadurch, dass der Großteil der Bestände in öffentlichen Museen kaum digitalisiert und teilweise nicht einmal erfasst ist. Eine stärkere Digitalisierung der öffentlichen Bestände könnte hier wichtige Unterstützung leisten und die Provenienzforschung entscheidend voranbringen. Darüber hinaus ist die fortschreitende Digitalisierung der öffentlichen Kunstbestände im Zeitalter des digitalen Wandels für den dauerhaften Erhalt der deutschen Kulturlandschaft ohnehin von hoher Bedeutung. Denn für das Museum der Zukunft ist die Digitalisierung eine gewaltige Chance.

Um Deutschlands historischer Verantwortung 85 Jahre nach Beginn des Dritten Reichs endlich in angemessenem Maße gerecht werden zu können, ist es höchste Zeit, das Thema NS-Raubkunst in öffentlicher Hand umfassend anzugehen.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste (DZK), welches im Jahr 2015 von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM), den Ländern und den drei kommunalen Spitzenverbänden geschaffen wurde, greift hier zu kurz. Einerseits fungiert es als Berater der öffentlichen Museen in Raubkunst-Fragen und stellt Fördermittel für deren Provenienzforschung bereit. Andererseits dient es als Geschäftsstelle der „Beratenden Kommission“ und entscheidet in dieser Funktion über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit individueller Anträge. Dies steht im Widerspruch zur Unabhängigkeit, die für die Kommission von essentieller Bedeutung ist, um als neutrale Instanz in Streitfällen zwischen staatlichen Museen und privaten Klägern auftreten zu können. Daher ist es zwingend notwendig, die „Beratende Kommission“ von der BKM, die gleichzeitig Trägerin der bundeseigenen Sammlungen ist, loszulösen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts zur Aufarbeitung von NS-Raubkunst zu gründen, welche alle potenziellen Streitfälle, die sich noch in den Depots bundeseigener Sammlungen befinden, untersucht;
2. diese Stiftung zur Aufarbeitung von NS-Raubkunst als Geschäftsstelle an Stelle des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste (DZK) für die „Beratende Kommission“ einzusetzen;
3. eine Norm zu erlassen, dass die „Beratende Kommission“ in Zukunft einseitig angerufen werden kann, sowohl von dem potentiell Restitutionsberechtigten als auch von dem potentiell Herausgabeverpflichteten;
4. die Verfahren der „Beratenden Kommission“ transparenter zu gestalten, indem allen Verfahrensbeteiligten vollumfängliche Akteneinsicht gewährt wird;
5. die Zusammensetzung der „Beratenden Kommission“ erneut zu überarbeiten und den Anteil ausgewiesener Experten sowie Vertreter des jüdischen Lebens deutlich zu erhöhen;
6. unter dem Dach der Stiftung ein unabhängiges Forschungsinstitut zu errichten, welches alle potenziellen NS-Raubkunstfälle wissenschaftlich untersucht und der „Beratenden Kommission“ Dossiers zur Verfügung stellt;

7. die unabhängige Stiftung zur Aufarbeitung von NS-Raubkunst mit einem Kuratorium auszustatten, in dem Vertreter des Bundestages, der Bundesregierung (Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Auswärtiges Amt), der Länder, ausgewiesene Experten aus Kunst und Kultur sowie nationale und internationale Repräsentanten der jüdischen Gemeinde vertreten sind;
8. den Kuratoriumsvorsitzenden und dessen Stellvertreter vom Deutschen Bundestag berufen zu lassen;
9. um Doppelstrukturen zu vermeiden, das DZK zu restrukturieren und die Verwaltungseinheiten, die sich mit NS-Raubkunst befassen – wie zum Beispiel die Förderung von Provenienzforschung, die Geschäftsstelle der „Beratenden Kommission“ und die Lost Art-Datenbank – in die neue Stiftung zur Aufarbeitung von NS-Raubkunst zu übertragen;
10. den neuen Arbeitsschwerpunkt des DZK von nun an auf die Aufarbeitung von Unrecht im Zusammenhang mit Verfolgungs- und Willkürmaßnahmen in der Sowjetischen Besatzungszone sowie kolonialer Raubkunst zu setzen;
11. die bisher dem DZK zur Erforschung und Aufarbeitung von NS-Raubkunst zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf die neue Stiftung zu übertragen und die Verwaltung des DZK entsprechend der unter Punkt 10 genannten geringeren Aufgaben zu verschlanken;
12. für die Finanzierung der Aufgaben der Stiftung zur Aufarbeitung von NS-Raubkunst und dem diesem unterstellten Forschungsinstitut, sowie den vom DZK übernommenen Aufgaben, eine institutionelle Förderung in Höhe von 5 Millionen Euro ab dem Jahr 2020 bereitzustellen;
13. die für die Aufarbeitung von NS-Raubkunst benötigten Daten durch eine fortschreitende Digitalisierung der bundeseigenen Bestände zu unterstützen;
14. die BKM zu beauftragen, ein Gutachten über die Kosten der Digitalisierung der bundeseigenen Bestände in Auftrag zu geben und die zur Erstellung des Gutachtens notwendigen Finanzmittel aus dem Haushalt der BKM zur Verfügung zu stellen;
15. Finanzierungsvorschläge für eine fortschreitende Digitalisierung in Museen des Bundes zu entwickeln;
16. mit den Museen des Bundes möglichst bald Strategien und Konzepte zu entwickeln, um ihre Sammlungen und Depots offenzulegen und fortschreitend zu digitalisieren;
17. den Mitarbeitern des Forschungsinstituts zu ermöglichen, die Depots und Sammlungen zu sichten und zu überprüfen;
18. sich bei den Ländern und Kommunen dafür einzusetzen, sich dem Digitalisierungsprojekt anzuschließen und ihrerseits die landeseigenen und kommunalen Bestände zu digitalisieren;
19. die Länder und Kommunen bei der Digitalisierung der öffentlichen Sammlungen zu unterstützen und ihnen darüber hinaus die Ressourcen der Stiftung zur Aufarbeitung von NS-Raubkunst zur Verfügung zu stellen, um mögliche NS-Raubkunstverdachtsfälle zu untersuchen;
20. die Initiative zu ergreifen, mit den Ländern Vorschläge zu erarbeiten, die die Aufarbeitung von NS-Raubkunst und die Digitalisierung der in öffentlicher Hand befindlichen Sammlungen regeln;

21. bis zum Jahr 2033, in dem sich die nationalsozialistische Machtübernahme zum hundertsten Mal jährt, entscheidende Fortschritte in der Erforschung der staatlichen Sammlungen und Depots zu erzielen und die Rückgabe von NS-Raubkunst signifikant vorangetrieben zu haben.

III. Der Deutsche Bundestag regt gegenüber der Bundesregierung an:

1. den Bundespräsidenten zu bitten, die Schirmherrschaft für die Stiftung Aufarbeitung von NS-Raubkunst zu übernehmen;
2. die durch die Digitalisierung gewonnenen Daten zugänglich in die Deutsche Digitale Bibliothek einzuspeisen und diese schlussendlich als Grundlage für ein zu schaffendes virtuelles Museum zu nutzen.

Berlin, den 1. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.